

Bundesförderung effiziente Gebäude

Energetische Sanierung und Kurzüberblick zum klimafreundlichen Neubau

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW

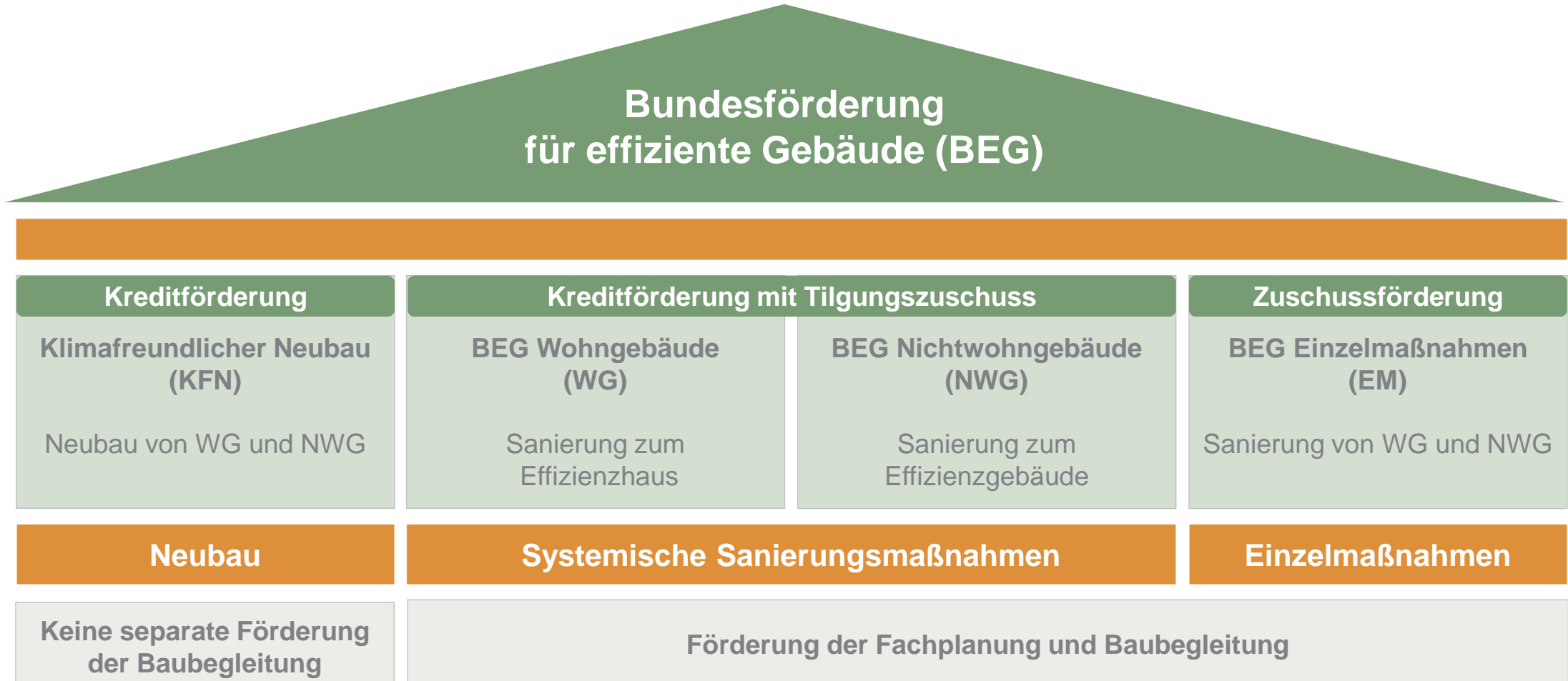
Öko-Zentrum NRW - Planen Beraten Qualifizieren

Wir sind....

- ... Weiterbildungsanbieter, Architekturbüro, Energieberater und Nachhaltigkeitsexperten.
- ... Ansprechpartner für alle Fragen rund um das nachhaltige und energieeffiziente Bauen und Sanieren.
- ... 50 feste Mitarbeiter/innen.
- ... kompetent in Theorie und Praxis.



Förderstruktur der BEG



Aktuelle Infos zur BEG immer unter www.oekozentrum.nrw/beg

Förderung von Einzelmaßnahmen

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Förderung von Einzelmaßnahmen

- Die **Förderquoten für Einzelmaßnahmen** liegen bei:
 - 15 % für Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung)
 - 10 bis 25 % für Erneuerbare Heizsysteme
- Förderquoten können durch verschiedene Boni erhöht werden.
- **Förderfähige Kosten pro Antrag und Kalenderjahr**
 - bei Wohngebäuden bis zu 60.000 € je Wohneinheit, max. 600.000 €
 - bei Nichtwohngebäuden bis zu 1.000 €/m² NGF, max. 5 Mio. €
- Diese Summe darf **pro Kalenderjahr** (unabhängig von der Anzahl gestellter Anträge) nicht überschritten werden. Die Förderung kann jedes Jahr neu in Anspruch genommen werden.

Heizungs-Tausch-Bonus

- **Zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten** für den Austausch von funktionstüchtigen
 - **Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen**
 - **Gasheizungen**, deren Inbetriebnahme mind. 20 Jahre zurückliegt
 - **einzelnen Etagenheizungen**, unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist eine **fachgerechte Demontage und Entsorgung** der ausgetauschten Heizung.
- Nach dem Austausch dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen **nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebene Heizungen** im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden.

BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen Heizungsanlagen (seit 01.01.2023)	Zuschuss	Bonus Heizungs-tausch	Bonus Wärmepumpe*	Maximaler Zuschuss
Solarkollektoranlagen	25 %	10 %	-	35 %
Biomasseheizungen	10 %	10 %	-	20 %
Wärmepumpen	25 %	10 %	5 %	40 %
Brennstoffzellenheizung	25 %	10 %	-	35 %
Wärmenetzanschluss	30 %	10 %	-	40 %

* Bonus Wärmepumpe für Anlagen mit Erdreich, Wasser oder Abwasser als Wärmequelle sowie für Anlagen mit natürlichem Kältemittel.

BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen Gebäudehülle und Anlagentechnik (seit 01.01.2023)		Zuschuss	iSFP- Bonus*	Maximaler Zuschuss
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/ Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau MSR-Technik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %	5 %	20 %
Heizungs- optimierung**	Hydraulischer Abgleich; Dämmung von Rohrleitungen; Pumpentausch	15 %	5 %	20 %

*iSFP-Bonus für den „individuellen Sanierungsfahrplan“ nur bei Wohngebäuden möglich

** nur bei Wohngebäuden bis 5 Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden bis 1.000 m² förderfähig

Förderung von Effizienzhäusern und Effizienzgebäuden

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

WPB-Bonus

- Es wird ein Bonus für die **energetisch schlechtesten Gebäude** (Worst Performing Building - WPB) in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt, wenn diese auf das **Niveau EH/EG 40, 55 oder 70 EE** saniert werden. Der Bonus ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.
- **WPB-Definition über den Energieausweis**
Wohngebäude - Klasse H im Energiebedarfs- oder Energieverbrauchsausweis
Nichtwohngebäude - Energiebedarf/-verbrauch größer oder gleich dem dort abgebildeten Endwert der Skala
- **WPB-Definition über Baujahr und Sanierungszustand der Außenwand**
Unabhängig von der Einstufung im Energieausweis, ist ein Wohn- oder Nichtwohngebäude ein WPB, wenn das Baujahr des Gebäudes 1957 oder früher ist und mindestens 75 % der Fläche der Außenwand energetisch unsaniert ist.

SerSan-Bonus in der BEG

- Neuer **Bonus für die „Serielle Sanierung“** (SerSan-Bonus) in Höhe von 15 %-punkten für Wohngebäude bei Sanierung zum Effizienzhaus 55 oder 40.
- **Definition gemäß Richtlinie BEG WG:**

„Serielle Sanierung ist „die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung **abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente** sowie deren Montage an bestehende Gebäude. Die abseits der Baustelle vorgefertigten Elemente weisen dabei einen so hohen Vorfertigungsgrad auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert.“

Serielles Sanieren nach dem Energiesprung-Prinzip



Quelle: Fischbach Gruppe



Quelle: Renowate



Quelle: GEWOBAU
Erlangen/Schmitt Photodesign



Quelle: ecoworks GmbH

Serielles Sanieren nach dem Energiesprung-Prinzip

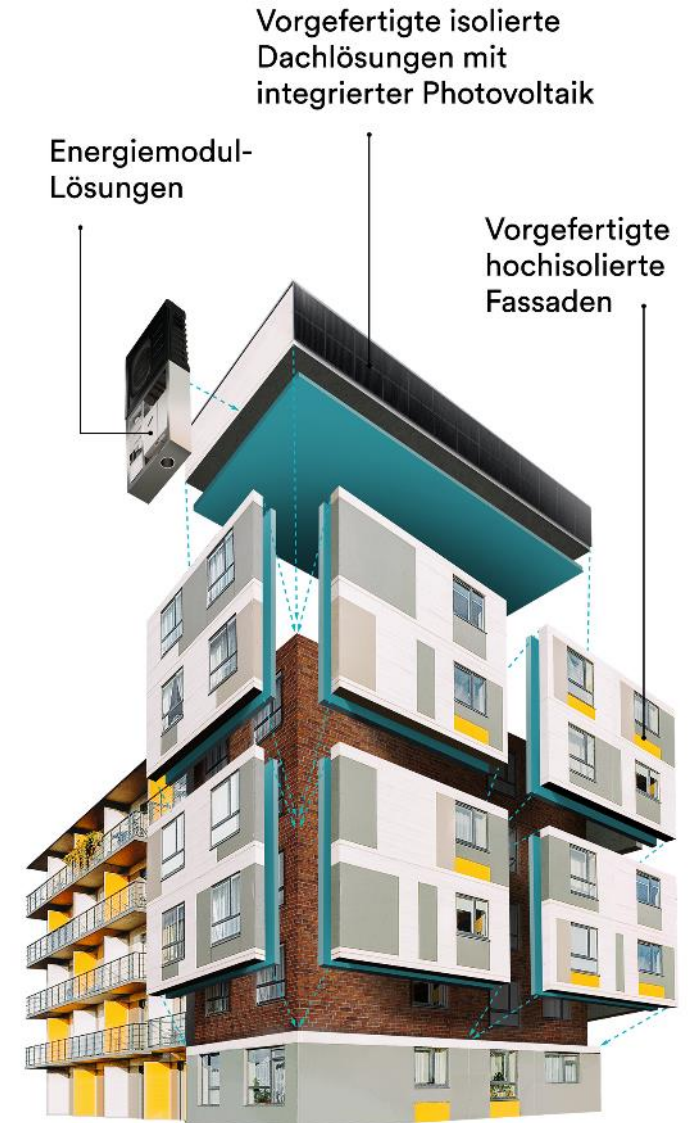
Wir **engagieren**
uns bei

energie
sprong
de

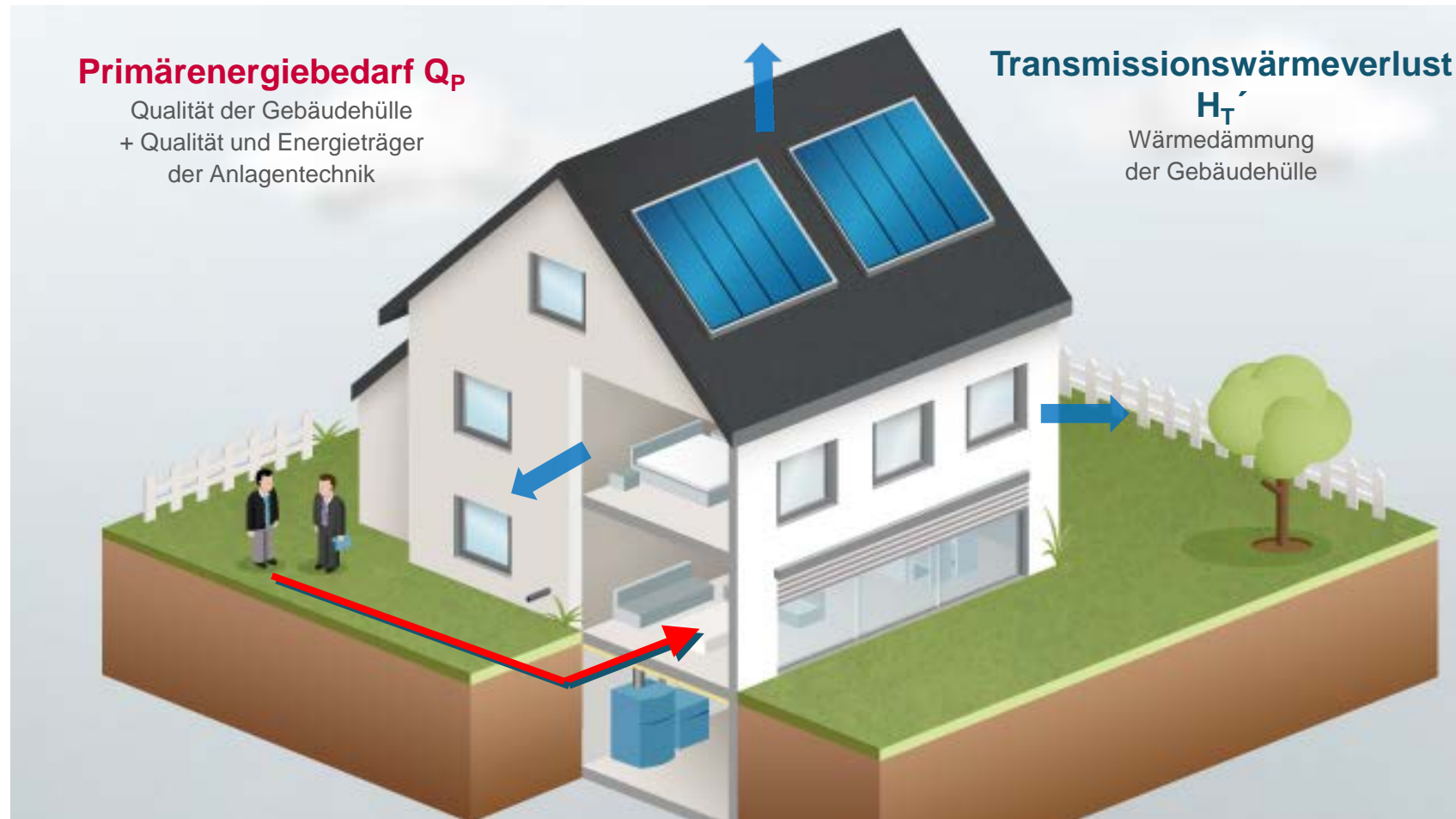
Das Öko-Zentrum NRW ist **Regionalpartner der dena** für das **Serielle Sanieren in NRW**.

Wir unterstützen die dena bei der Markteinführung des Energiesprung-Prinzips und beraten interessierte Kommune, Wohnbaugesellschaften und Handwerksunternehmen.

Zuständiger Ansprechpartner ist Michael Hörnemann
SerSan@oekozentrum-nrw.de, 02381-30220-82



BEG Wohngebäude - Förderung von Effizienzhäusern



Effizienzhaus-Standards Wohngebäude Sanierung

Förderung als Kredit mit Tilgungszuschuss seit 01.01.2023					
Effizienzhaus-Standard	Zinsvorteil max.	Tilgungszuschuss	EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan-Bonus
Effizienzhaus Denkmal	15 %	5 %	5 %	in Summe max. 20 %	
Effizienzhaus 85	15 %	5 %	5 %		
Effizienzhaus 70	15 %	10 %	5 %	10 % (nur 70 EE)	-
Effizienzhaus 55	15 %	15 %	5 %	10 %	15 %
Effizienzhaus 40	15 %	20 %	5 %	10 %	15 %

Zinsvorteil + Tilgungszuschuss = Zuschussförderung für Kommunen

EE- und NH-Klasse nicht kumulierbar. WPB- und SerSan-Bonus mit EE- oder NH-Klasse kumulierbar.
Förderfähige Kosten max. 120.000 Euro pro Wohneinheit, für die EE/NH-Klasse max. 150.000 Euro pro WE.

Förderung von Effizienzgebäuden bei Nichtwohngebäuden

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

BEG Nichtwohngebäude - Förderung von Effizienzgebäuden

Primärenergiebedarf Q_p

nicht erneuerbarer Gesamtenergiebedarf für Raumkonditionierung und Beleuchtung



Mittlerer U-Wert der Bauteile

verbesserte energetische Qualität der Gebäudehülle zur Reduktion von Wärmeverlusten

Effizienzgebäude-Standards Nichtwohngebäude Sanierung

Förderung als Kredit mit Tilgungszuschuss seit 01.01.2023				
Effizienzgebäude-Standard	Zinsvorteil max.	Tilgungszuschuss	EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus
Effizienzgebäude Denkmal	15 %	5 %	5 %	-
Effizienzgebäude 70	15 %	10 %	5 %	10 % (nur 70 EE)
Effizienzgebäude 55	15 %	15 %	5 %	10 %
Effizienzgebäude 40	15 %	20 %	5 %	10 %

Zinsvorteil + Tilgungszuschuss = Zuschussförderung für Kommunen

EE- und NH-Klasse nicht kumulierbar. WPB-Bonus kann mit EE- oder NH-Klasse kumuliert werden.
Förderfähige Kosten bis zu 2.000 €/m² NGF, maximal jedoch 10 Mio. € pro Objekt und Kalenderjahr.

Klimafreundlicher Neubau (KFN) seit 1.3.2023

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Neubauförderung seit 1.3.2023

- **Seit dem 1.3.2023** werden Neubauten bei der KfW **über die Richtlinie „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN)** gefördert. Die Zuständigkeit dafür liegt nicht mehr beim BMWK, sondern beim Bauministerium ([BMWWSB](#)).
- Die neue Neubauförderung erfolgt als **zinsgünstiger Kredit ohne Tilgungszuschuss**.
- **Kommunen** können weiterhin direkte Investitionszuschüsse erhalten.
- Die **Einbindung von Energieeffizienz-Experten** ist erforderlich.
- **Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitsberatung** werden nicht mehr separat gefördert.

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderstufen der neuen Neubauförderung:

- **Klimafreundliches Wohn- bzw. Nichtwohngebäude**
 - Effizienzhaus 40 bzw. Effizienzgebäude 40
 - Kein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse
 - Anforderungen an THG-Emissionen im Lebenszyklus (LCA-Nachweis)
- **Klimafreundliches Wohn- bzw. Nichtwohngebäude mit QNG**
 - Anforderungen wie oben und zusätzlich Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem [Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude](#) (QNG Plus oder QNG Premium).

Klimafreundlicher Neubau (KFN) seit 1.3.2023

Förderstufen und Anforderungen	Klimafreundliches Wohngebäude (KFWG)	Klimafreundliches Nichtwohngebäude (KFNWG)
EH/EG 40 LCA-Anforderung <u>ohne</u> QNG	Zinsgünstiger Kredit bis zu 100.000 € pro Wohneinheit (für Kommunen 5 % Zuschuss)	Zinsgünstiger Kredit bis zu 2.000 € pro m² NGF , max. 10 Mio. € pro Vorhaben (für Kommunen 5 % Zuschuss)
EH/EG 40 LCA-Anforderung <u>mit</u> QNG	Zinsgünstiger Kredit bis zu 150.000 € pro Wohneinheit (für Kommunen 12,5 % Zuschuss)	Zinsgünstiger Kredit bis zu 3.000 € pro m² NGF , max. 15 Mio. € pro Vorhaben (für Kommunen 12,5 % Zuschuss)

Aktuelle Infos zur Neubauförderung immer unter www.oekozentrum.nrw/kfn

Wohneigentum für Familien (WEF) seit 1.6.2023

Kredithöchstbeträge nach Förderstufe und Anzahl der Kinder	1 oder 2 Kinder	3 oder 4 Kinder	ab 5 Kinder
Klimafreundliches Wohngebäude	140.000 Euro	165.000 Euro	190.000 Euro
Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG	190.000 Euro	215.000 Euro	240.000 Euro

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die bisher über kein Wohneigentum verfügen und den geförderten Neubau als Eigentümer (mind. 50 % Miteigentumsquote) selbst zu Wohnzwecken nutzen. Zudem muss mindestens ein Kind (unter 18 Jahren) im Haushalt leben und das zu versteuernde jährliches Haushaltseinkommen darf 60.000 Euro bei einem Kind – zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind – nicht überschreiten.

Es gelten die gleichen technischen Mindestanforderungen wie für das Programm "Klimafreundlicher Neubau". Es wird maximal eine Wohneinheit gefördert.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW